

**Januar 1971**

## **Richtlinie Nr. 1/71 über die operative Personenkontrolle**

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 2600 – Kopie, 42 S. (mit Anlage 44 S.) – MfS-DSt-Nr. 101135.

Dokumentenkopf/Vermerke: Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Der Minister – [Auf Deckblatt, S. 1:] Vertrauliche Verschlussache MfS 008-876/70 – 900. Ausf., 24 Bl. – Mielke [handschriftlich], Generaloberst.

Zusätzliche Informationen: Ges. 965 Ex., davon 25 Ex. nachgefertigt – Standardverteiler und SED-KL – OPK lösen zum Teil die Vorlaufakten Operativ (Schreiben vom 20.5.1960) ab, sind aber keine direkten Nachfolgevorgänge – RL 1/71 außer Kraft durch Richtlinie 1/81 v. 25.2.1981: Operative Personenkontrolle.

Anlagen/Nachgeordnete Bestimmungen: Anlage zur Richtlinie (VVS 876/70): Technisch-organisatorische Umsetzung (= S. 43 f. der RL) – Anhang zur RL (Formulare: Übersichtsbogen OPK, Tabelle Maßnahmen und Ergebnis) – Anlage und Anhang sind Bestandteil der Akte BStU, MfS, BdL-Dok. 2600.

### **Gliederung**

[...]

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt unter den Bedingungen der ständigen Auseinandersetzung mit den imperialistischen Kräften. Sie lassen nichts unversucht, die erfolgreiche Gestaltung des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und in allen sozialistischen Ländern zu stören. Dazu nutzen sie alle Potenzen und Möglichkeiten einer breit angelegten Subversionstätigkeit, bei der die politisch-ideologische Diversion und die Spionage eine besonders wichtige Rolle spielen.

Die sozialistische Gesellschaft gewährleistet durch die immer umfassendere Ausgestaltung ihrer Sicherheitsfunktionen die wirkungsvolle Abwehr jeglicher gegnerischer Aktivitäten. Bei der Vervollständigung des gesamtgesellschaftlichen Sicherheitssystems, das sich organisch in die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus einfügt, hat die ständige Weiterentwicklung und Vervollkommnung der politisch-operativen Prozesse des Ministeriums für Staatssicherheit eine wichtige Funktion inne.

Um die ständige und wirksame Erhöhung der Zuverlässigkeit des Gesamtsicherheitssystems des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Teilsicherheitssysteme zu gewährleisten, ist es erforderlich, bei Konzentration auf die politisch-operativen Schwerpunkte die potenziellen Kräfte des Gegners bzw. die Personen, die der Gegner für seine Ziele ausnutzen könnte, durch zielgerichteten Einsatz der Kräfte, Mittel und Methoden des Ministeriums für Staatssicherheit, insbesondere des IM/GMS-Systems, unter operative Kontrolle zu stellen.

Es ist zu gewährleisten, dass Wirkungsmöglichkeiten des Feindes rechtzeitig erkannt und ausgeschaltet werden können, um Überraschungen durch den Gegner auszuschließen.

Gleichzeitig muss die operative Personenkontrolle zum besseren Erkennen und zur qualifizierteren Nutzung der operativen Basis sowie zur Erhöhung der Wirksamkeit anderer politisch-operativer Prozesse beitragen. Das ist insbesondere durch die ständige Erarbeitung

- von Ausgangsmaterial für die Auswahl geeigneter Kandidaten zur Gewinnung als IM/GMS und für die Gewinnung anderer Informationsquellen,
  - von Hinweisen auf geeignete IM-Kandidaten für den Einsatz im Operationsgebiet,
  - von Werten für den Gewinnungsprozess von IM und GMS,
  - von Anhaltspunkten für die Möglichkeit operativer Spiele ins Operationsgebiet sowie
  - des Nachweises der unbedingten Zuverlässigkeit von Personen, die in bedeutsame Positionen bzw. zur Lösung besonderer Aufgaben eingesetzt werden sollen,
- zu erreichen.

Die im Ergebnis der operativen Personenkontrolle gewonnenen politisch-operativ bedeutsamen Informationen sind allseitig auszuwerten und insgesamt für die politisch-operative Arbeit zu nutzen.

Für den Prozess der operativen Personenkontrolle sind solche Maßnahmen oder Methoden der Kontrolle von Personen wie

- die Passkontrolle durch die Passkontrolleinheiten an den Grenzübergangsstellen,
  - die Kontrolle des Paketverkehrs durch die Abteilung Postzollfahndung,
  - die Kontrolle einer Person mittels Beobachtung durch die Abteilung VIII
- u. a.

zweckmäßig zu nutzen. Sie sind mit der operativen Personenkontrolle im Sinne dieser Richtlinie jedoch nicht identisch.

Im Prozess der operativen Personenkontrolle sind vorrangig die spezifischen Kräfte, Mittel und Methoden des Ministeriums für Staatssicherheit zur Deckung des Informationsbedarfs einzusetzen. Darüber hinaus sind geeignete Informationen aus den Kontrollprozessen der Deutschen Volkspolizei und des Strafvollzugs des Ministeriums des Innern (Kontrolle von Personen gemäß Dienstvorschrift Nr. 31/70<sup>1</sup> des Ministers des Innern) und aus anderen gesellschaftlichen Erziehungs- und Kontrollprozessen für die operative Personenkontrolle des Ministeriums für Staatssicherheit zu gewinnen und zu nutzen. Die Leiter haben in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten, dass sich die operative Personenkontrolle durch das Ministerium für Staatssicherheit und die Kontrolle von Personen durch die Deutsche Volkspolizei und das Organ Strafvollzug

---

<sup>1</sup> Dienstvorschrift 31/70 v. 22.10.1970: Kontrolle von Personen durch die DVP und den Strafvollzug des Mdi (BStU, MfS, BdL-Dok. 11211).

des Ministeriums des Innern entsprechend der in dieser Richtlinie und in der Dienstvorschrift Nr. 31/70 des Ministers des Innern enthaltenen Ziel- und Aufgabenstellung zweckmäßig ergänzen.

Mit den Resultaten der operativen Personenkontrolle wird der gesellschaftliche Erziehungsprozess bei strikter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration in vielfältiger Weise unterstützt, angeregt und präzisiert.

Die operative Personenkontrolle ist ein wichtiger Bestandteil des Klärungsprozesses »Wer ist wer?«, der mit allen anderen operativen Prozessen, die das Ministerium für Staatssicherheit zur Vorbeugung und Bekämpfung der Feindtätigkeit durchführt, eng verbunden ist. Innerhalb des Klärungsprozesses »Wer ist wer?« werden auf der Grundlage erarbeiteter operativ bedeutsamer Anhaltspunkte Entscheidungen über die Zielstellung weiterer politisch-operativer Maßnahmen erforderlich. Solche Maßnahmen bestehen neben der Einleitung der operativen Personenkontrolle in der Einleitung der Vorgangsbearbeitung, in der Vorbereitung der Person zur Gewinnung als IM oder GMS bzw. in anderen Maßnahmen zur vorbeugenden Einschränkung feindlicher Wirkungsmöglichkeiten von Personen.

Die vorliegende Richtlinie ist die Grundlage für die einheitliche, planmäßige und systematische Organisation der operativen Personenkontrolle durch das Ministerium für Staatssicherheit.

Entsprechend der Bedeutung und Funktion des Prozesses der operativen Personenkontrolle für die Lösung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit haben die Leiter der operativen Dienstseinheiten die zielstrebige Lenkung und Organisation dieses Prozesses zum ständigen und nachweisbaren Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit zu machen und bei der Planung der politisch-operativen Arbeit zu berücksichtigen.

Die systematische und wirksame Durchführung der operativen Personenkontrolle erfordert von den Leitern und Mitarbeitern der Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit aktive operative Arbeit, erhöhte Wachsamkeit und Verantwortungsbewusstsein.

## 1. Das Ziel der operativen Personenkontrolle

Die operative Personenkontrolle ist ein aktiv vorbeugender Prozess in der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit, durch den, ausgehend von operativ bedeutsamen Anhaltspunkten, solche Handlungen und Umstände ermittelt bzw. kontrolliert werden, die für die operative Einschätzung von Personen entsprechend dem Ziel der operativen Personenkontrolle wesentlich sind.

Die operative Personenkontrolle zielt entsprechend ihrem aktiv vorbeugenden Charakter auf die

### *Aufdeckung*

von Handlungen und die Person betreffenden Umständen, um Materialien zu erarbeiten, die den Kriterien der Eröffnung von Vorlaufakten Operativ bzw. Operativ-Vorgängen entsprechen;

### *Einschränkung und Verhinderung*

gegnerischer Wirkungsmöglichkeiten, indem z. B. Personen kontrolliert werden, die in bestimmten Situationen Straftaten begehen könnten, die aber durch geeignete und rechtzeitige Maßnahmen unterbunden werden;

### *Sicherung*

solcher Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen bzw. beruflichen Stellung oder aufgrund bestimmter operativ bedeutsamer Merkmale und Eigenschaften aus Vergangenheit und Gegenwart durch den Gegner missbraucht werden könnten, sowie auf das

### *Erkennen*

von Personen, die aufgrund ihrer Möglichkeiten, ihrer Fähigkeiten und ihrer Eignung als IM oder GMS gewonnen bzw. in anderer Weise in den Informationsgewinnungsprozess des Ministeriums für Staatssicherheit einbezogen oder in bedeutsame Positionen bzw. zur Lösung besonderer Aufgaben eingesetzt werden können.

Diese Funktionen sind komplex sowohl bei der Organisierung der Gesamtheit des Prozesses der operativen Personenkontrolle in den Verantwortungsbereichen der Dienst-einheiten als auch bei der Kontrolle der einzelnen Personen zu berücksichtigen.

Die operative Personenkontrolle ist mit operativen Kräften, Mitteln und Methoden, insbesondere durch den zielstrebigem Einsatz des IM/GMS-Systems, bei strikter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration durchzuführen.

Durch die operative Personenkontrolle ist zu gewährleisten, dass ein umfassender qualitativer und quantitativer Überblick über die in operativer Hinsicht wichtigsten Personen der Verantwortungsbereiche vorhanden ist.

Mit der operativen Personenkontrolle ist gleichzeitig

- zur Aufdeckung und Kontrolle von Gruppierungen, bei denen die Gefahr staatsfeindlicher Tätigkeit besteht,
- zur Schaffung von Voraussetzungen für die operative Personenfahndung sowie zur wirksameren Lösung anderer operativer Aufgaben beizutragen.

## 2. Personen, die unter operative Personenkontrolle zu stellen sind

Grundsätzlich können alle sich im Staatsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik ständig oder zeitweilig aufhaltenden Personen unter operative Personenkontrolle gestellt werden, sofern operativ bedeutsame Anhaltspunkte für deren Notwendigkeit vorliegen.

Operativ bedeutsame Anhaltspunkte für die Einleitung der operativen Personenkontrolle sind:

- überprüfte Informationen über Personen, die aufgrund ihres Inhaltes schlüssige Einschätzungen über die Gefährdung der Sicherheit im jeweiligen Verantwortungsbereich der Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit zulassen;
- überprüfte Informationen über Aufgaben, Stellung, Persönlichkeitsentwicklung und -merkmale einer Person, die die Notwendigkeit ihres Schutzes durch das Ministerium für Staatssicherheit vor feindlichen Angriffen begründen;
- überprüfte Informationen über Personen, die sie für die Einbeziehung in die Lösung der Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit geeignet erscheinen lassen.

Derartige Informationen können sich auf Handlungen, Persönlichkeitseigenschaften und -merkmale, die Aufgaben oder die Stellung, bestimmte Faktoren des Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereiches einschließlich der Verbindungen einer Person beziehen.

Demnach sind bei Vorliegen operativ bedeutsamer Anhaltspunkte unter operative Personenkontrolle zu stellen:

1. Personen mit operativ bedeutsamen Persönlichkeitseigenschaften und -merkmalen, Verhaltensweisen und Verbindungen aus Vergangenheit und Gegenwart, bei denen die Möglichkeit feindlicher Aktivitäten, der Tarnung ihrer feindlichen Grundhaltung oder ihres Missbrauchs durch den Gegner besteht, insbesondere
  - Personen, die dem Einfluss der politisch-ideologischen Diversion des Gegners unterliegen und die in Spannungssituationen oder während besonderer politischer Ereignisse bzw. Höhepunkte feindlich tätig werden können;
  - Personen, die in Spannungssituationen oder während besonderer politischer Ereignisse bzw. Höhepunkte negativ in Erscheinung traten;
  - Träger und Verbreiter opportunistischer – insbesondere revisionistischer und nationalistischer – Theorien sowie anderer antisozialistischer Ideologien und Auffassungen;
  - Personen, die wegen parteifeindlichen Verhaltens aus der SED ausgeschlossen wurden;
  - Jugendliche und Jungerwachsene, bei denen sich Auswirkungen der politisch-ideologischen Diversion des Gegners zeigen;
  - Personen, für die sich Geheimdienste oder andere feindliche Zentralen oder Einrichtungen besonders interessiert haben, die vom nachrichtendienstlichen Standpunkt aus interessant sind und diesen Zentralen oder Einrichtungen benannt, getippt oder von ihnen angeschrieben wurden;
  - Personen, die wegen Staatsverbrechen, Grenz- oder Waffendelikten verurteilt wurden, sowie Personen, die zur Begehung von Gewaltverbrechen bzw. Gewalttaten neigen;

- Überläufer entsprechend meinem Befehl 27/67<sup>2</sup>;
- Rückkehrer und Zuziehende, die nach dem 13.8.1961 in die DDR kamen, die durch westliche Geheimdienste oder andere Institutionen intensiven Befragungen unterzogen wurden, die über Spezialkenntnisse verfügen, die selbst oder deren nächste Angehörige in spionage- oder diversionsgefährdeten Objekten beschäftigt sind bzw. in deren unmittelbarer Nähe wohnen oder die in anderer Weise verdächtig angefallen sind;
- ehemalige IM, zu denen die Verbindung aufgrund ihrer Unzuverlässigkeit abgebrochen wurde, sowie Personen, die aufgrund ihrer politischen Einstellung und Haltung eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit ablehnen;
- ehemalige aktive Faschisten und Militaristen (z. B. Angehörige des SD, der Gestapo, der Gliederungen des RSHA, von Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, von Polizeieinheiten in den okkupierten Gebieten u. a.), die ihre faschistischen und militaristischen Ideologien nicht vollständig überwunden haben, sowie Träger und Verbreiter neofaschistischer Ideologien und Auffassungen;
- Personen, die in verdächtiger Weise an spionagegefährdeten Objekten anfallen oder sich in verdächtiger Weise für geheimzuhaltende Angaben interessieren;
- Personen, die verdächtige persönliche oder postalische Verbindungen nach Westdeutschland, Westberlin oder dem übrigen kapitalistischen Ausland sowie auch nach dem sozialistischen Ausland unterhalten bzw. derartige Verbindungen oder Kontakte in der DDR oder während ihres Aufenthaltes im Ausland aufnehmen;
- Personen, die verdächtig auf oder an Transitwegen anfallen, darunter auch solche, über die Hinweise auf ungesetzliche Einfuhr bzw. Weiterleitung von operativ bedeutsamen Gegenständen einschließlich Rauschgiften vorliegen;
- ehemalige leitende Konzernangehörige;
- personelle Stützpunkte der Konzerne, kapitalistischer Firmen und Unternehmen in volkswirtschaftlichen Bereichen sowie wissenschaftlich-technischen Zentren der DDR;
- Personen, die negativen Gruppierungen angehören;
- Personen aus dem Operationsgebiet, die im Ergebnis bestimmter Fahnungsmaßnahmen und Verdichtungsarbeiten im Rahmen der Sicherung des Reise- und Touristenverkehrs anfallen;

---

<sup>2</sup> Befehl 27/67 v. 25.7.1967: Politisch-operative Bearbeitung von Überläufern (BStU, MfS, BdL-Dok. 1233).

- Angehörige verbotener Sekten und negativer kirchlicher Organisationen sowie aktive Anhänger reaktionärer Kirchenkreise;
- Personen, die in nicht zweifelsfrei geklärten Operativ-Vorgängen oder Vorlaufakten Operativ bearbeitet wurden.

Im Zusammenhang mit dem Vorliegen weiterer operativ bedeutsamer Anhaltspunkte sind unter operative Kontrolle zu stellen:

- Häftlinge, die Verbindungen zu operativ interessanten Personen unterhalten bzw. von solchen Personen besucht werden;
  - Personen, die aus wichtigen staatlichen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Positionen entfernt wurden;
  - Wehrdienstverweigerer und aus den bewaffneten Organen der DDR ausgestoßene Personen;
  - Personen, die im Grenzgebiet wohnen oder Verbindungen zu Personen im Grenzgebiet unterhalten bzw. herzustellen versuchen;
  - ehemalige Grenzgänger und Westberlinfahrer, wenn sie verdächtige Verbindungen nach Westdeutschland, Westberlin oder dem übrigen kapitalistischen Ausland unterhalten;
  - AEFA-Besitzer, Doppelstaatler, Staatenlose;
  - Einreisende in die DDR – insbesondere aus dem kapitalistischen Ausland – differenziert nach dem Zweck ihres Aufenthaltes und ihren Möglichkeiten zur Schädigung der DDR.
2. Personen, die aufgrund ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben, ihrer Stellung bzw. Position, ihrer Möglichkeiten, Kenntnisse oder Fähigkeiten im Blickpunkt des gegnerischen Interesses stehen, bei denen der Gegner Möglichkeiten besitzt, sich ihnen zu nähern und sie für seine Zwecke zu missbrauchen, sowie Personen, die aufgrund spezieller dienstlicher Bestimmungen durch das Ministerium für Staatssicherheit abgesichert und kontrolliert werden müssen bzw. deren Einsatz durch das Ministerium für Staatssicherheit zu bestätigen ist, insbesondere
- Geheimnisträger, differenziert nach der Bedeutung der ihnen bekannten oder zugänglichen Staats- und Dienstgeheimnisse;
  - Reisekader, Mitarbeiter von Auslandsvertretungen, Beschäftigte im grenzüberschreitenden Verkehr und andere Personen, die sich aus beruflichen Gründen oder zum Zwecke ihrer Aus- und Weiterbildung ständig, über einen längeren Zeitraum oder wiederholt im Ausland aufhalten, differenziert nach der Bedeutung ihrer Aufgaben, ihrer Stellung bzw. Position und ihren Möglichkeiten;
  - Personen, die als Verhandlungspartner, Messekader, Betreuer, Sprachmittler oder in Ausübung anderer Tätigkeiten in besonderem Maße mit gegnerischen Kräften bzw. Ideologien konfrontiert werden;

- Personen, die in besonders wichtigen spionage- oder diversionsgefährdeten Objekten bzw. Bereichen ständig oder zeitweilig tätig sind, in unmittelbarer Nähe derselben wohnen bzw. Einsichtmöglichkeiten besitzen, differenziert nach der Bedeutung der Objekte bzw. Bereiche und den Möglichkeiten der Personen;
- Beschäftigte von Massenkommunikationsmitteln, Kulturschaffende, Wissenschaftler, Leistungssportler, studentische und andere Personenkreise, die politischen Schwankungen unterliegen oder sich gegenüber den politisch-ideologischen Zersetzungsversuchen des Gegners anfällig zeigen.

Im Zusammenhang mit dem Vorliegen weiterer operativ bedeutsamer Anhaltspunkte sind unter operative Personenkontrolle zu stellen:

- Waffenträger, Personen, die Zugang zu Waffen, Sprengmitteln, Giften bzw. pathogenen Bakterien/Viren oder radioaktivem Material haben;
- Personen mit Spezialkenntnissen wie Funker, Funktechniker, Flugzeugführer, Beschäftigte des Chiffrierwesens, ausgebildete Taucher, Brieftaubenhalter u. a.;
- Beschäftigte in bestimmten Bereichen der Datenverarbeitung, des Post- und Fernmeldewesens, in der Zivilverteidigung sowie in anderen den Gegner besonders interessierenden Bereichen einschließlich der Angehörigen und Reservisten von Spezialeinheiten der bewaffneten Organe.

Die Ergebnisse der operativen Personenkontrolle der unter 1. und 2. genannten Personenkategorie sind planmäßig und zielstrebig zur Suche und Auswahl geeigneter Kandidaten für die Gewinnung als IM oder GMS zu nutzen. Durch die zielstrebig Gewinnung von IM/GMS und auch anderen Quellen zur Informationsgewinnung aus diesen Personenkategorien müssen Voraussetzungen für eine systematische Erhöhung des Nutzeffektes der operativen Personenkontrolle geschaffen werden.

Darüber hinaus sind unter operative Personenkontrolle zu stellen:

- Personen aus dem Operationsgebiet und Personen mit ständigem Wohnsitz im Staatsgebiet der DDR, deren objektive Möglichkeiten, Eignung und Fähigkeiten für eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit durch operative Personenkontrolle planmäßig überprüft werden sollen, wenn das in besonderen Fällen in Abhängigkeit von ihrer Stellung oder Position, der zu erwartenden Kompliziertheit der Gewinnung und der Bedeutung der durch sie im Rahmen der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit zu lösenden Aufgaben operativ notwendig ist;
- Personen mit ständigem Wohnsitz im Operationsgebiet, die im Rahmen der Aufgabenstellung des Ministeriums für Staatssicherheit zum Schutze der DDR und im Rahmen der vorbeugenden Tätigkeit im Operationsgebiet unter



Kontrolle zu halten sind, soweit keine unmittelbare Bearbeitung in Operativ-Vorgängen erfolgt.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben und einer exakten Einschätzung der politisch-operativen Situation in ihrem Verantwortungsbereich haben die unter 3.1. genannten Leiter im konkreten Fall über die Einleitung einer operativen Personenkontrolle zu entscheiden.

Unter operative Personenkontrolle sind auch Personen zu stellen, über die ein Kontrollersuchen der Sicherheitsorgane anderer sozialistischer Staaten vorliegt.

Operativ bedeutsame Anhaltspunkte über Personen sind im Gesamtprozess der politisch-operativen Tätigkeit ständig und zielgerichtet zu gewinnen, insbesondere

- durch das IM/GMS-System,
- durch den Einsatz spezifischer operativer Mittel und Methoden (so sind z. B. operativ bedeutsame Anhaltspunkte über Personen durch Kontrollhandlungen spezieller Diensteinheiten, wie Passkontrollen, Abt. Postzollfahndung u. a., planmäßig zu suchen, festzustellen und auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen),
- durch die Ergebnisse der Verarbeitung und Verdichtung der gewonnenen und gespeicherten Informationen (dazu gehören operativ bedeutsame Anhaltspunkte, die sich aus Vorlaufakten Operativ, Operativ-Vorgängen, Ermittlungsverfahren oder IM-Vorgängen ergeben),
- durch die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheits- und Rechtspflegeorganen

sowie durch die Gesamtheit aller anderen Formen und Methoden der politisch-operativen Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit.

### 3. Die Einleitung der operativen Personenkontrolle

#### 3.1 Die Entscheidungen zur Einleitung der operativen Personenkontrolle

Die Entscheidungen zur Einleitung der operativen Personenkontrolle sind so zu treffen, dass die sich aus den Sicherheitserfordernissen ergebenden Aufgaben umfassend gelöst und die Raffinertheit und Vielgestaltigkeit gegnerischer Angriffe einschließlich der unterschiedlichen Ausprägung negativer oder feindlicher Handlungen und Umstände bei Personen berücksichtigt werden.

Die Leiter der operativen Diensteinheiten haben zu gewährleisten, dass die operative Personenkontrolle auf die politisch-operativen Schwerpunkte ihrer Verantwortungsbereiche konzentriert wird.

Ausgangspunkte für die Bestimmung der zu kontrollierenden Personen und für die Entscheidungen zur Einleitung der operativen Personenkontrolle sind:

- die dienstlichen Bestimmungen, die die operative Kontrolle bestimmter Personengruppen und -gruppen regeln;

- die sich aus der politisch-operativen Situation im jeweiligen Verantwortungsbereich ergebende Notwendigkeit für die Kontrolle bestimmter Personen;
- die sich aus der exakten Analyse der vorliegenden Informationen ergebende operative Bedeutsamkeit der festgestellten und auf ihren Wahrheitsgehalt überprüften operativen Anhaltspunkte, bei denen besonders der Zeitpunkt und der Ort zu berücksichtigen sind.

Die Aufbereitung der für die Einleitung der operativen Personenkontrolle erforderlichen Materialien in entscheidungsgerechter Form hat durch den zuständigen operativen Mitarbeiter zu erfolgen.

Die Entscheidung zur Einleitung der operativen Personenkontrolle hat im Ministerium für Staatssicherheit in den

- |  |   |
|--|---|
| – Hauptabteilungen                       | durch die Leiter der Abteilungen,                               |
| – selbstständigen Abteilungen            | durch die Leiter der Referate,                                  |
| – Bezirksverwaltungen/Verwaltungen       | durch die Leiter der Abteilungen bzw. selbstständigen Referate, |
| – Kreisdienststellen/Objektdienststellen | durch die Leiter der Kreis- bzw. Objektdienststellen            |

zu erfolgen.

Bei Personen in bedeutsamen gesellschaftlichen Positionen im Verantwortungsbereich einer Hauptabteilung/selbstständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung hat der zuständige Leiter der Hauptabteilung/selbstständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung zu entscheiden.

### 3.2 Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der operativen Personenkontrolle

Die Verantwortung für die Kontrolle einer Person ist innerhalb der jeweiligen Dienst-einheit dem operativen Mitarbeiter zu übertragen, in dessen (linienmäßigen, objektmäßigen bzw. territorialen) Zuständigkeitsbereich die Person gehört.

Wenn die Verantwortung für eine unter operative Personenkontrolle zu stellende Person in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Dienst-einheiten fällt, ist die Verantwortlichkeit *einer* Dienst-einheit zu übertragen. Bei dieser Festlegung ist zu berücksichtigen, dass die operative Personenkontrolle durch die Dienst-einheit durchgeführt wird,

- die entsprechend den dienstlichen Bestimmungen dafür verantwortlich ist,
- die bereits operative Maßnahmen durchgeführt oder eingeleitet hat und die über das aussagekräftigste Material verfügt,
- die von der Perspektive der weiteren Bearbeitung her die günstigsten Voraussetzungen besitzt.

Auf dieser Grundlage hat die erforderliche Abstimmung der unter 3.1. genannten Leiter zu erfolgen, zu deren Verantwortungsbereich die Person gehört.

In Zweifelsfällen haben die Leiter der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen bzw. Bezirksverwaltungen/Verwaltungen die Festlegung der Verantwortung für die zu kontrollierende Person zu entscheiden.

Bei Wohnungs- oder Arbeitsplatzwechsel einer unter operativer Personenkontrolle stehenden Person ist die Kontrollakte (siehe dazu Abschnitt 5) zusammen mit der Kerblockkarte gemäß Befehl Nr. 299/65 der für den neuen Wohn- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Dienst Einheit zur Kenntnisnahme und Entscheidung über notwendige Kontrollprozesse zu übersenden.

### 3.3 Die Bestimmung der Kontrollziele und des Informationsbedarfs

Die Bestimmung der Kontrollziele hat auf der Grundlage der Analyse der operativ bedeutsamen Anhaltspunkte, die Voraussetzung für die Einleitung der operativen Personenkontrolle waren, zu erfolgen. Bei der Bestimmung der Kontrollziele ist von den Ausgangspunkten auszugehen, die für die Einleitung der operativen Personenkontrolle in dieser Richtlinie vorgegeben werden.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wertigkeit der operativ bedeutsamen Anhaltspunkte sind Etappenziele der operativen Personenkontrolle festzulegen. Dabei sind die Aufgaben und Arbeitsmethoden objekt- oder deliktverantwortlicher Linien bzw. territorialer Dienst Einheiten und die Zugehörigkeit der jeweiligen Person zu bestimmten Personenkategorien zu beachten.

Auf der Grundlage der festgelegten Kontrollziele ist der Informationsbedarf exakt zu bestimmen.

Der Informationsbedarf umfasst für den einzelnen Kontrollprozess die Bestimmung jener Informationen, die benötigt werden, um die Kontrollziele zu erreichen.

Bei der Bestimmung des Informationsbedarfs ist von den operativ bedeutsamen Anhaltspunkten, die zur Einleitung der operativen Personenkontrolle führten, auszugehen. Es ist festzulegen, welche Informationen zielgerichtet zu gewinnen sind, um den Sachverhalt unter Beachtung der entsprechenden Merkmale und Umstände der Gesamtpersonlichkeit umfassend einzuschätzen.

Die Bestimmung des Kontrollzieles und des Informationsbedarfs für den einzelnen Kontrollprozess hat durch den für die Kontrolle verantwortlichen Mitarbeiter zu erfolgen und ist von dem zuständigen Leiter (entsprechend 3.1.) zu bestätigen, um

- die Zielstrebigkeit des jeweiligen Kontrollprozesses zu sichern und festgelegte Etappenziele möglichst kurzfristig zu realisieren,
- die Kräfte, operativen Mittel und Methoden schwerpunktmäßig und konzentriert einzusetzen bzw. anzuwenden und
- die Reihenfolge (oder Parallelität) der Kontrollmaßnahmen festzulegen.

Im Verlauf des Kontrollprozesses sind Präzisierungen der Kontrollziele und des Informationsbedarfs vorzunehmen, insbesondere dann, wenn

- die Etappenziele der Kontrolle erreicht wurden,
- neue aussagekräftige und operativ verwertbare Informationen eingehen und
- Veränderungen in der politisch-operativen Situation auftreten, die weiterführende Entscheidungen und Maßnahmen erfordern.

### 3.4 Die Festlegung der Kontrollmaßnahmen

In Abhängigkeit von den Kontrollzielen und dem zu ihrer Realisierung notwendigen Informationsbedarf sind die zweckmäßigsten Maßnahmen der Kontrolle zu bestimmen und zu präzisieren.

Die Entscheidungen über die durchzuführenden Kontrollmaßnahmen haben auf der Grundlage des durch den operativen Mitarbeiter aufbereiteten Materials und entsprechend den operativen Erfordernissen durch die unter 3.1. genannten zuständigen Leiter zu erfolgen. Der Entscheidungsfindung sind folgende Kriterien zugrunde zu legen:

- die Ziele des Kontrollprozesses;
- die Möglichkeiten der zu kontrollierenden Person zur Durchführung feindlicher Aktivitäten in bestimmten Bereichen, an bestimmten Orten, während bestimmter Zeiträume;
- die Bedeutung der Stellung der zu kontrollierenden Person, ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Aufgaben bzw. der im Auftrag des Ministeriums für Staatssicherheit zu lösenden Aufgaben;
- die verfügbaren und zu schaffenden Möglichkeiten der zuständigen Dienst Einheit.

Es sind ständige oder zeitweilige Kontrollen durchzuführen, deren spezielle Ausgestaltung für jeden Kontrollprozess unter Berücksichtigung der Ziele *gesondert* festzulegen ist.

Bei allen Kontrollprozessen sind *aktive* Maßnahmen erforderlich, die entsprechend den Kontrollzielen den differenzierten Einsatz aller verfügbaren und zu schaffenden Möglichkeiten des IM/GMS-Systems sowie die Anwendung der operativen Mittel und Methoden bedingen.

Die *ständige Kontrolle* ist eine kontinuierliche und zeitlich fortwährende Überprüfung des Verhaltens und der die Person betreffenden Umstände, um Informationen zu erarbeiten, die sich auf Handlungen, Persönlichkeitsmerkmale sowie auf Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereiche beziehen und dem jeweiligen Kontrollziel entsprechen.

Die ständige Kontrolle ist insbesondere anzuwenden:

- bei der Überprüfung solcher Hinweise, die zur Anlegung einer Vorlaufakte Operativ bzw. eines Operativ-Vorganges über die Person führen können;
- bei solchen potenziellen Feinden, deren Übergehen zu feindlichen Aktivitäten in schwerwiegender Weise staatliche Sicherheitsinteressen verletzen kann;
- bei der Absicherung von Personen in besonders wichtigen gesellschaftlichen Positionen, vor allem in den Fällen, wo durch reale Einflussmöglichkeiten des Geg-

ners besonders wichtige staatliche Sicherheitsbedürfnisse eine derartige Kontrolle rechtfertigen.

Die *zeitweilige Kontrolle* ist entsprechend den Erfordernissen zu einem bestimmten Zeitpunkt, zu bestimmten Ereignissen, beim Auftreten bestimmter Umstände bzw. in Intervallen durchzuführen, weil insbesondere in diesen Fällen Ergebnisse zu erwarten sind, die zur Klärung der operativ bedeutsamen Anhaltspunkte führen bzw. den weiteren Kontrollprozess maßgeblich bestimmen können.

Sie ist insbesondere anzuwenden:

- vor, während oder nach bestimmten Aktionen und Einsätzen bzw. besonderen Situationen;
- bei Einreisen von Bürgern Westdeutschlands, Westberlins oder des übrigen kapitalistischen Auslands in das Staatsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik;
- bei Reisen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik in das kapitalistische oder auch in das sozialistische Ausland;
- bei der Absicherung von Personen in wichtigen gesellschaftlichen Positionen, z. B. von Geheimnisträgern und Reisekadern, als periodische Sicherheitsüberprüfung bzw. bei der Überprüfung von Personen, deren Einsatz in solchen Positionen vorgesehen ist;
- im Prozess der Auswahl, Überprüfung und Gewinnung von Kandidaten für die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, wenn die operative Notwendigkeit für das Einleiten einer operativen Personenkontrolle gegeben ist.

#### 4. Die Organisierung des Einsatzes der Kräfte und der Anwendung operativer Mittel und Methoden zur Erreichung der Kontrollziele

##### 4.1 Die Planung der operativen Personenkontrolle

Es ist erforderlich, die operative Personenkontrolle und den zu ihrer Realisierung notwendigen Kräfteinsatz bzw. die Anwendung operativer Mittel und Methoden als festen Bestandteil der Planung der politisch-operativen Arbeit in die Jahres- und Perspektivpläne aufzunehmen.

Die operative Personenkontrolle muss sich auf die in den Arbeitsplänen festgelegten politisch-operativen Schwerpunkte konzentrieren. Dabei sind die entscheidenden gesellschaftlichen Bereiche und Prozesse unter den perspektivischen Gesichtspunkten ihrer Entwicklung operativ so zu durchdringen und abzusichern, dass der Gegner nicht wirksam werden kann. Entsprechend der Verantwortung der Leiter der verschiedenen Dienstbereiche sind die Aufgaben der operativen Personenkontrolle in den Arbeitsplänen differenziert und spezifiziert auszugestalten.

## 4.2 Der Einsatz der IM/GMS und die Anwendung anderer operativer Mittel und Methoden zur Erreichung der Kontrollziele

Zur Realisierung der Kontrollziele und zur Gewährleistung einer hohen Effektivität der operativen Personenkontrolle ist die komplexe Nutzung des IM/GMS-Systems und der operativen Mittel und Methoden durchzusetzen.

Die Hauptkräfte zur Durchführung der operativen Personenkontrolle sind die IM und GMS, die durch eine zielgerichtete, systematische und personengebundene Auftragserteilung und Instruierung zum Einsatz zu bringen sind.

Darüber hinaus sind die Auskunftspersonen der Linie VIII bei der Realisierung der Kontrollmaßnahmen umfassend zu nutzen.

Die inoffizielle Arbeit ist so zu gestalten, dass durch Ermittlungen, Beobachtungen und die Entwicklung geeigneter Beziehungen zwischen IM/GMS und zu kontrollierenden Personen Informationen gewonnen werden, die es dem Ministerium für Staatssicherheit ermöglichen, staatsfeindliche oder anderweitig operativ bedeutsame Aktivitäten und Umstände zu erkennen.

Die Kontrolle der Personen, von denen in besonderen politischen Situationen negative oder staatsfeindliche Handlungen zu erwarten sind bzw. die durch den Gegner missbraucht werden können, ist in solchen Situationen zu *verstärken*.

Die Ziele der operativen Personenkontrolle werden während solcher Situationen dann umfassend verwirklicht, wenn bereits vorher persönlich-vertrauliche Beziehungen zwischen IM und zu kontrollierenden Personen bestanden haben oder diese kurzfristig hergestellt werden können.

Für die wirkungsvolle Gestaltung der Kontrollprozesse ist anzustreben, den überwiegenden Teil der Personenkontrollen durch Führungs-IM und deren IM zu gewährleisten. Dabei ist es besonders notwendig, das Verbindungswesen so auszubauen, dass der für die Kontrolle verantwortliche Mitarbeiter ständig, und vor allem in besonderen Situationen, über das Verhalten der jeweiligen Person informiert wird.

Bei den Kontrollprozessen, wo Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereiche die Kontrollmöglichkeiten des verantwortlichen Mitarbeiters übersteigen, ist es Aufgabe des für die Einleitung der operativen Personenkontrolle verantwortlichen Leiters, unter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration die Nutzung der Einsatzmöglichkeiten von IM/GMS anderer operativer Mitarbeiter der Dienst Einheit zu organisieren und zu koordinieren.

Abstimmungen des Einsatzes inoffizieller Mitarbeiter über den Verantwortungsbereich der Dienst Einheit hinaus können durch die für die Einleitung der operativen Personenkontrolle verantwortlichen Leiter in eigener Zuständigkeit mit dem zuständigen Leiter der jeweiligen Dienst Einheit herbeigeführt werden.

Der Einsatz bzw. die Anwendung der anderen operativen Mittel und Methoden für die Prozesse der operativen Personenkontrolle ist durch die für die Einleitung der operati-

ven Personenkontrolle verantwortlichen Leiter im Rahmen der ihnen übertragenen Befugnisse zu gewährleisten.

Die Möglichkeiten der Linien VI, VII (insbesondere bei Aufenthaltsermittlungen von Personen durch die DVP), VIII, M und anderer Linien, die entsprechende Beiträge leisten können, sind in vollem Umfange für die Prozesse der operativen Personenkontrolle zu nutzen.

In Ausnahmefällen ist der Einsatz operativer Mittel und Methoden, die generell nur im Prozess der Vorgangsbearbeitung anzuwenden sind, durch Entscheidungen der Leiter der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen bzw. Bezirksverwaltungen/Verwaltungen möglich.

#### 4.3 Die Nutzung der Möglichkeiten anderer staatlicher und gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen zur Lösung der Aufgaben der operativen Personenkontrolle

Die für die operative Personenkontrolle nutzbaren Informationen aus der Tätigkeit anderer staatlicher und gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen sind systematisch und bei Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration zu gewinnen und auszuwerten. Zu diesem Zweck haben die für die Kontrolle verantwortlichen Leiter den Prozess der Informationsgewinnung entsprechend der Spezifik ihrer Verantwortungsbereiche durch die Nutzung der bei diesen Organen und Einrichtungen vorhandenen Informationsspeicher sowie der Kräfte und Mittel zu sichern und auszugestalten.

Insbesondere ist die Auswertung der aus den Kontrollprozessen der Deutschen Volkspolizei und des Strafvollzugs des Ministeriums des Innern (gemäß Dienstvorschrift Nr. 31/70 des Ministers des Innern) hervorgehenden Ergebnisse für die Personenkontrolle des Ministeriums für Staatssicherheit vorzunehmen, um dadurch

- Personen festzustellen, die durch das Ministerium für Staatssicherheit kontrolliert werden müssen und
- Informationen über Personen zu erhalten, die zum Umgangskreis solcher Personen gehören, die unter operativer Personenkontrolle des Ministeriums für Staatssicherheit stehen.

Die gleichzeitige Kontrolle einer Person durch das Ministerium für Staatssicherheit und die Deutsche Volkspolizei bzw. das Organ Strafvollzug des Ministeriums des Innern ist in der Regel nicht zulässig.

Über Ausnahmen entscheiden die unter 3.1. genannten Leiter.

Soll die operative Personenkontrolle über eine Person eingeleitet werden, die bereits unter Kontrolle der Deutschen Volkspolizei oder des Organs Strafvollzug des Ministeriums des Innern steht, ist über den Leiter der zuständigen Dienst Einheit des Ministeriums für Staatssicherheit die Einstellung der Kontrolle durch die Deutsche Volkspolizei bzw. durch das Organ Strafvollzug des Ministeriums des Innern und die Übernahme

des erarbeiteten Materials durch das Ministerium für Staatssicherheit zu veranlassen. Dabei ist in jedem Fall die Geheimhaltung und Konspiration zu wahren.

## 5. Die Speicherung und Verarbeitung der Kontrollergebnisse und die Erfassung der unter operative Personenkontrolle zu stellenden Personen

### 5.1 Die Erfassung der zu kontrollierenden Personen auf Kerbblockkarten und in der Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. den selbstständigen Referaten XII in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen

Alle Personen, die unter operative Personenkontrolle gestellt werden, sind auf Kerbblockkarten in den Kreis-/Objektdienststellen und in den AIG der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen bzw. in den Abteilungen und den AIG der Hauptabteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit zu erfassen.

Die Speicherung der gewonnenen Informationen hat auf der Grundlage der

Schlüsselpäne zur Personenkartei DDR und West

– Anlagen 4 und 6 zum Befehl Nr. 299/65<sup>3</sup> –

zu erfolgen.

Die unter operative Personenkontrolle zu stellenden Personen sind in der Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. den selbstständigen Referaten XII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zu erfassen.

Die Erfassung der unter operative Personenkontrolle zu stellenden Personen, das Berichtigungs- und Ergänzungsverfahren sowie die Nachweisführung und die Archivierung der Kontrollunterlagen sind unter Berücksichtigung nachfolgender *Sonderregelungen* entsprechend dem

Befehl Nr. 299/65, Abschnitt VI,

und der

»Arbeitsrichtlinie über die politisch-operative Auswertungs- und Informationstätigkeit im MfS«, Anlage 1 zum Befehl Nr. 299/65, Abschnitt 11,

durchzuführen.

Die Einleitung der operativen Personenkontrolle ist durch die zuständige operative Dienst Einheit auf Form 16 (in der Spalte »Bezirk« durch Stempelaufdruck »op. Personenkontrolle«) zu vermerken.

Bei bereits in der Kerbblockkartei erfassten Personen ist dieser Vermerk mittels Form 5 den selbstständigen Referaten XII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und der Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit mitzuteilen.

Auf Form 5 sind außerdem anzugeben:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift;
2. die bisher für die Erfassung verantwortlich zeichnende Dienst Einheit;

---

<sup>3</sup> Befehl 299/65: Organisation eines einheitlichen Systems der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit im Ministerium für Staatssicherheit.



3. die für die operative Personenkontrolle verantwortliche Diensteinheit.

Die Sicherung eines den operativen Erfordernissen Rechnung tragenden Informationsflusses hat durch Anwendung von *Signalkarten* in Form von Duplikaten der Kerbblockkarten und der Form 16 zu erfolgen.

Sie sind durch einen roten Strich (von links unten nach rechts oben verlaufend) als solche zu kennzeichnen.

Werden Personen unter operative Personenkontrolle gestellt, die im Verantwortungsbereich anderer Diensteinheiten tätig sind bzw. dort einen Haupt- oder Nebenwohnsitz unterhalten, sind Duplikate der Kerbblockkarten als Signalkarten an die für diese Bereiche zuständigen Diensteinheiten zu übersenden.

In den Fällen, in denen Personen in Objekten tätig sind bzw. Haupt- oder Nebenwohnsitze unterhalten, die sich nicht im Zuständigkeitsbereich der eigenen Bezirksverwaltung/Verwaltung befinden, sind außerdem Duplikate der Form 16 als Signalkarten an die selbstständigen Referate XII der zuständigen Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zu übersenden.

Im Zusammenwirken der Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen mit den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen ist analog zu verfahren.

Auf der in der erfassenden Diensteinheit verbleibenden Kerbblockkarte ist zu vermerken, bei welchen Diensteinheiten sich Signalkarten befinden.

Es ist zu sichern, dass alle Veränderungen zur erfassten Person, zur Erfassungsart und zur Diensteinheit auch auf den Signalkarten vorgenommen werden.

Signalkarten sind auch zu solchen Personen zu fertigen, die bereits in der Kerbblockkarte erfasst sind und bei denen die Mitteilung über das Einleiten einer operativen Personenkontrolle an die selbstständigen Referate XII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und an die Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit mittels Form 5 erfolgt.

In Ausnahmefällen kann aus Gründen der Geheimhaltung mit Zustimmung des zuständigen Leiters der Hauptabteilung/selbstständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung von den Regelungen zur Anwendung von Signalkarten abgewichen werden.

Die Auskunftserteilung durch die Abteilung XII des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. die selbstständigen Referate XII der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen über Personen, die unter operativer Personenkontrolle stehen, erfolgt wie bei Personen, die in operativen Vorgängen erfasst sind.

## 5.2 Die Speicherung und Verarbeitung der Kontrollergebnisse in Kontrollakten

Über jede Person, die unter operative Personenkontrolle gestellt wird, ist eine Kontrollakte anzulegen und zu führen.

Als Kontrollakten sind Hängemappen A 4 zu verwenden, die einen Aufkleber (Form 311) erhalten.

Das erste Blatt jeder Kontrollakte ist der »Übersichtsbogen zur operativen Personenkontrolle« (Form 310 – vgl. Anlage).

Der Übersichtsbogen ist untergliedert in:

1. Entscheidung über das Einleiten
2. Gründe für das Einleiten
3. Ziel der operativen Personenkontrolle
4. Eingesetzte IM/GMS
5. Nachweis der überprüften Informationsspeicher
6. Kontrolle
7. Entscheidungen
8. Kategorisierung nach Einstellung.

Dem Übersichtsbogen Form 310 folgt eine Übersicht über eingeleitete Maßnahmen und ihr Ergebnis.

Danach sind in der Personenkontrollakte die Primärdatenerfassungsbelege für die elektronische Datenverarbeitung zu führen.

Auf den zum Zeitpunkt der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Ministerium für Staatssicherheit zur Verfügung stehenden Belegvordrucken sind die Grunddaten, Angaben zur Person, Verbindungen u. a. Daten zu erfassen.

Diese Belegvordrucke dienen aufgrund ihrer Gestaltung gleichzeitig als Übersichten.

In der Personenkontrollakte sind in der Folge die im Rahmen des Kontrollprozesses gewonnenen bedeutsamen Informationen zu speichern. Dabei sind die Quellen nachzuweisen, aus denen weitere Informationen über die zu kontrollierende Person zu gewinnen sind bzw. gewonnen werden können.

Die Kontrollakten müssen eine allseitige und detaillierte Analyse des vorliegenden Sachverhaltes und des erreichten Standes der Kontrollprozesse entsprechend dem gestellten Kontrollziel ermöglichen und damit zu einem wertvollen Hilfsmittel für die zu treffenden Entscheidungen und die Organisierung zielstrebigter und kontinuierlicher Kontrollprozesse werden.

Die Kontrollakten sind von dem mit der operativen Personenkontrolle beauftragten Mitarbeiter anzulegen und zu führen.

Sie sind vom Auswerter der Dienst Einheit zum Zwecke der Nachweisführung und Übersicht zu registrieren. Nach Beendigung der operativen Personenkontrolle sind die Kontrollakten in der zentralen Ablage der Dienst Einheit abzulegen bzw. in anzulegende Vorlaufakten Operativ, Operativ-Vorgänge oder IM-Vorgänge aufzunehmen.

### 5.3 Die Gewährleistung der Übersicht über die Kontrollergebnisse als Hilfsmittel für Leiterentscheidungen

Die Leiter der Diensteinheiten haben in ihrem Verantwortungsbereich als Voraussetzung für die Gewährleistung der Übersicht über die Ergebnisse der operativen Personenkontrolle eine exakte Erfassung, Registrierung und Nachweisführung zu sichern.

Als Hilfsmittel zur Einschätzung der politisch-operativen Situation im Verantwortungsbereich und für notwendige Entscheidungen haben die unter 3.1. genannten Leiter geeignete qualitative und quantitative Übersichten über die operative Personenkontrolle und ihre Ergebnisse zu führen.

Dazu haben sie

- Übersichten über die territorialen, objekt- bzw. personenkreismäßigen Schwerpunkte der unter operativer Personenkontrolle stehenden Personen erarbeiten zu lassen,
- in den Kreis- und Objektdienststellen liniengebundene Übersichten anfertigen zu lassen, aus denen hervorgeht, welche Personen auf den jeweiligen Linien bzw. entsprechend den spezifischen Aufgaben der Fachabteilungen unter operativer Personenkontrolle gehalten werden. Sie sind den jeweiligen Fachabteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zur Verfügung zu stellen.

Diese Übersichten dienen gleichzeitig als unmittelbares Hilfsmittel bei notwendigen Fahndungsaktionen.

## 6. Weiterführende bzw. abschließende Leiterentscheidungen

Durch zielgerichtete operative Kontrollmaßnahmen sind solche Handlungen und die Person betreffende Umstände aufzudecken, die für die operative Einschätzung der Person bedeutungsvoll sind und *begründete weiterführende bzw. abschließende Entscheidungen* ermöglichen.

Die wesentlichsten der im Ergebnis der Kontrollprozesse zu treffenden Entscheidungen beinhalten:

- das Anlegen einer Vorlaufakte Operativ oder eines Operativ-Vorganges;
- die unmittelbare Vorbereitung der Gewinnung der Person als IM oder GMS bzw. die Überprüfung der im Rahmen des Kontrollprozesses einer Person bekannt gewordenen Verbindungen auf deren Eignung als IM oder GMS;
- die Bestätigung des Einsatzes der Person in eine wichtige Position bzw. zur Erfüllung besonderer Aufgaben;
- die Entfernung der Person aus Position, Objekt oder Wohnort sowie das Erwirken von Festlegungen durch entsprechend den Rechtsvorschriften zuständige staatliche Organe über das Verbot von Auslandsreisen, Aufenthaltsbeschränkungen u. dgl.;

- andere operative Maßnahmen, durch die feindliche Aktivitäten aufgeklärt, verhindert oder eingeschränkt werden und die Gesamtheit der Vorbeugungsmaßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit vervollständigt wird;
- die Kategorisierung der entsprechend der Aufgabenstellung »Wer ist wer?« aufzuklärenden Personen nach ihren Einstellungen zum gesellschaftlichen System des Sozialismus und diese demonstrierenden Verhaltens- und Handlungsweisen (siehe Schlüsselplan Personenkartei DDR, S. 70a–70d);
- die Beendigung der operativen Personenkontrolle ohne abschließende oder weiterführende Maßnahmen, wenn sich im Ergebnis des Kontrollprozesses die zu seiner Einleitung führenden Anhaltspunkte als nicht bedeutsam erweisen oder entfallen, sowie die zeitweilige Einstellung der operativen Personenkontrolle, wenn das der Zielstellung des konkreten Kontrollprozesses entspricht oder infolge eingetretener Umstände oder Bedingungen notwendig bzw. zweckmäßig ist.

Darüber hinaus ist zu sichern, dass alle politisch-operativ bedeutsamen Informationen, die nicht unmittelbar der Erreichung der jeweiligen Kontrollziele dienen, systematisch ausgewertet und operativ nutzbar gemacht werden.

Die Beendigung der operativen Personenkontrolle einschließlich weiterführender bzw. abschließender Maßnahmen ist durch den mit der jeweiligen operativen Personenkontrolle beauftragten operativen Mitarbeiter vorzuschlagen und vom zuständigen Leiter (entsprechend 3.1.) zu bestätigen.

Je nach Art der vorgesehenen weiterführenden bzw. abschließenden Maßnahmen ist die Bestätigung der übergeordneten Leiter entsprechend ihrer funktionellen Verantwortlichkeit einzuholen.

## 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die in dienstlichen Bestimmungen angewiesene operative Personenkontrolle ist auf der Grundlage dieser Richtlinie unter Berücksichtigung der Erfordernisse der verschiedenen Verantwortungsbereiche und Aufgabengebiete des Ministeriums für Staatssicherheit zu organisieren.
- 7.2 Der Rektor der Juristischen Hochschule hat zu veranlassen, dass bis zum 1. März 1971 Schulungsmaterial zur vorliegenden Richtlinie erarbeitet wird.
- 7.3 Für die Organisierung der fachlichen Breitenschulung zu dieser Richtlinie ist der Leiter der Abteilung Schulung der Hauptabteilung Kader und Schulung verantwortlich.
- 7.4. Die Leiter der operativen Dienstseinheiten sind dafür verantwortlich, dass diese Richtlinie in Dienstversammlungen und im Rahmen der fachlichen Breitenschulung allen operativen Mitarbeitern erläutert wird.
- 7.5 Die »Richtlinie über die operative Personenkontrolle« tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.